

PRO **X**PERTS

PREIS: 9,75 EUR
FÜR DGUSV MITGLIEDER
KOSTENFREI

E-RECHNUNG
IM SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

EXKLUSIV FÜR DGUSV-MITGLIEDER
- EIN ZWEITER FACHBEREICH FÜR IHR PROFIL

KI-VERORDNUNG
WIRD ERNST

DIE NEUE SENIOR-MITGLIEDSCHAFT
DES DGUSV

**DER GERICHTLICH BESTELLTE
SACHVERSTÄNDIGE 2026**

DGUSV 

Die besten Angebote für Sie
GutachterShop24.com

Ihr persönliches DGuSV Starterset

10x DGuSV Prägestempel
12,99 EUR

2x DGuSV Hinterglasaukleber
6,99 EUR

1x DGuSV Gutachterstempel
59,90 EUR

25x DGuSV Siegel-Aufkleber
6,99 EUR

1x DGuSV PKW-Schild mit Saugnäpfen
39,99 EUR

1x DGuSV PKW-Magnetschild
23,99 EUR

für nur
109,99 EUR
statt 163,85 EUR



Kaufen Sie jetzt **Ihr persönliches DGuSV Starterset**
auf **www.gutachtershop24.com**

Editorial

Sachverständigen- und Gutachtenpraxis		Kooperationen/Gutachterkonditionen	
Der gerichtlich bestellte Sachverständige 2026	5	Exklusiv für DGuSV-Mitglieder - Ein zweiter Fachbereich für Ihr Profil	26
Photovoltaik- und Batteriespeicher-Schäden	9	Die neue Senior-Mitgliedschaft des DGuSV	28
Der Sachverständige als Zeuge	11	CarFleet24: Neuwagenkauf heute	30
Zusatzqualifikation und Fortbildung	13	Warum jeder Gutachter einen guten Versicherungsmakler braucht	31
Aktuelles		Maßgeschneiderte Seiten für Sachverständige und Gutachter	34
KI-Verordnung wird ernst	15	Sonstiges	
Kommt die Pflicht zur Elementarschadenversicherung?	19	E-Rechnung im Sachverständigenbüro	35
Deepfakes und manipulierte Beweisfotos	21	Cyberversicherung fürs Sachverständigenbüro	38
Aktuelle Rechtsprechung 2025/2026	23	Praxisnachfolge und Übergabe	40
		Reisekosten clever abrechnen	43

DAS DEUTSCHE GUTACHTER- UND SACHVERSTÄNDIGENMAGAZIN proXPERTS

Herausgeber / Impressum gem. § 6 TDG:

Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V. (DGuSV)
 Bundesgeschäftsstelle
 Reichenbrander Strasse 4
 DE-09117 Chemnitz
 (Steuernummer): 215/142/08643
 (Vorstand): Michael Fischill
 (Sitz der Gesellschaft): Chemnitz
 AG Chemnitz VR2484

Service

Telefon: +49 (03 41) 462 62 62 34
 Telefax: +49 (03 41) 462 62 64 00
 Email: info@pro-xperts.de
 Internet: pro-xperts.de

Chefredakteur

Markus Sedlmeier (MS) V. i. S. d. Pr. /MDSTV

Redaktion

Mag. Werner Weber (WW)
 Jana Hedrich (JH)
 Antje Sengebusch B.A. (AS)
 Prof. Dr. Carsten Fuchs (CF)

Gewerbliche Anzeigen

Susanne Fischer

Allgemeine Hinweise

Haftungsansprüche gegen den Herausgeber und/oder Verlag, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter/unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Verlag und Herausgeber übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen bzw. Richtigkeit der Bezugsquellen sowie für die Eignung für Zwecke des Nutzers. Die in proXPERTS verwendeten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Ohne Erlaubnis darf dieses Magazin, auch auszugsweise oder Teile davon, nicht vervielfältigt, übertragen, abgeschrieben, übersetzt, verbreitet oder in abrufbaren Systemen gespeichert werden, unabhängig, auf welche Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht. Die Inhalte dieser Ausgabe proXPERTS wurden unter Mithilfe von KI erarbeitet.

Bildquellen

envato elements: 5E4SQ83YNA, HMZLU2ASCD, SR4NVLH3YX, KMX2465AEJ, FQDNL7EWZA, Z5PKUJCM9D, 62U73VAX5L, XPHYKV8CWT, 5TDXR9EHUZ, D3Z4XJQ5WG, UD8LT5XJK6, FEJUD6TRCV, RGT8N67MY
 | DGuSV: Logo, Cover | cayou media: Werbung | GAS: Grafiken | EWIVS Certification GmbH: Zertifizierungsabbildung | CarFleet: bereitgestellte Werbegrafik | DGA: bereitgestellte Werbegrafik, hotel.info: Werbung - Seite 25 | cayou media: Werbung - Seite 33 (iStock: 26847656) | GAS: Grafiken - Seite 2/35 | EWIVS: Werbung - Seite 18

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

ob im Gerichtssaal oder am Schreibtisch – die Arbeit von Sachverständigen lebt von zwei Eigenschaften, die auf den ersten Blick gegensätzlich wirken: dem sicheren Stand im Verfahren und der Offenheit für Neues. Genau dieses Spannungsfeld prägt die vorliegende Ausgabe.

Unser Schwerpunktthema führt Sie Schritt für Schritt durch den gerichtlichen Auftrag – vom Beweisbeschluss über den Ortstermin bis zur mündlichen Anhörung. Wer die Spielregeln des Verfahrens kennt, arbeitet nicht nur ruhiger und schneller, sondern sichert auch die Verwertbarkeit seines Gutachtens und sein Honorar. Ergänzt wird das durch einen Beitrag zum souveränen Auftreten als Zeuge vor Gericht und durch einen Blick auf die aktuelle Rechtsprechung 2025/2026, die zeigt, wo die Grenze zwischen sachlicher Kritik und Befangenheit verläuft.

Zugleich verändert sich das Umfeld spürbar. Mit der KI-Verordnung treten zum 2. August 2026 erste verbindliche Pflichten in Kraft, die auch kleine Büros betreffen. Die geplante Pflicht zur Elementarschadenversicherung dürfte Bau- und Immobiliengutachtern neue Aufgaben bringen, ebenso der anhaltende Boom bei Photovoltaik und Batteriespeichern. Und mit Deepfakes und manipulierten Beweisfotos wächst die Bedeutung eines kritischen Blicks auf jedes fremde Bild.

Auch der unternehmerische Alltag kommt nicht zu kurz: Wir zeigen, was die E-Rechnungspflicht für Ihr Büro bedeutet, wann sich eine Cyberversicherung lohnt, wie eine Praxisnachfolge gelingt und wie Sie Reisekosten clever abrechnen.

Als DGuSV ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Mitglieder nicht nur zu informieren, sondern aktiv zu stärken. Gleich zwei neue Angebote stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe vor: die Möglichkeit, Ihr Profil um einen zweiten Fachbereich zu erweitern, sowie die neue Senior-Mitgliedschaft, mit der wir langjährige Treue sichtbar würdigen. Beide machen Ihre Kompetenz und Verbundenheit dort sichtbar, wo Auftraggeber Vertrauen fassen.

So unterschiedlich die Themen sind, eint sie ein Gedanke: Sicherheit im Verfahren und Offenheit für den Wandel sind kein Widerspruch, sondern zwei Seiten derselben Professionalität.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und viele nützliche Impulse für Ihre tägliche Arbeit als Sachverständiger.

Herzliche Grüße

Ihre ProXPERTS-Redaktion

ProXPERTS – Das Magazin für Sachverständige

DER GERICHTLICH BESTELLTE SACHVERSTÄNDIGE 2026



Vom Beweisbeschluss bis zur mündlichen Anhörung – was bei einem Gerichtsauftrag wirklich zählt

Ein Brief vom Gericht, ein Aktenzeichen, ein Beweisbeschluss – und plötzlich ist man Teil eines Rechtsstreits, dessen Ausgang das eigene Gutachten maßgeblich mitbestimmen kann. Für viele Sachverständige ist der gerichtliche Auftrag die Königsdisziplin: gut vergütet, ein Beleg für die eigene Reputation, zugleich aber mit Pflichten und Fallstricken verbunden, die im Privatgutachten so nicht existieren. Wer den Ablauf kennt, arbeitet ruhiger, schneller und rechtssicherer. Dieser Leitfaden führt durch alle Phasen – von der Bestellung bis zur mündlichen Erläuterung vor Gericht.

Die Bestellung: Wie das Gericht zu Ihnen kommt

Der gerichtliche Sachverständige wird vom Gericht ausgewählt, nicht von den Parteien (§ 404 ZPO). In der Praxis greifen Richterinnen und Richter bevorzugt auf öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zurück, weil deren Qualifikation und Unabhängigkeit bereits geprüft sind. Ebenso berücksichtigt werden zertifizierte Sachverständige sowie Personen, die in einschlägigen Verzeichnissen geführt werden. Sichtbarkeit zahlt sich hier unmittelbar aus: Wer in

den richtigen Listen steht und sein Fachgebiet klar abgegrenzt hat, wird häufiger angefragt.

Üblicherweise erfolgt zunächst eine formlose Anfrage, ob Sie zur Verfügung stehen, in welchem Zeitrahmen Sie das Gutachten erstatten können und ob ein Befangenheitsgrund vorliegt. Erst danach folgt die förmliche Bestellung mit Beweisbeschluss und Übersendung der Akten. Reagieren Sie auf die Anfrage zügig und verbindlich – die erste Antwort entscheidet oft darüber, ob das Gericht Sie auch beim nächsten Mal wieder berücksichtigt.

Annehmen oder ablehnen – und wann Sie es müssen

Wer öffentlich bestellt ist oder sein Fachgebiet zur Erstattung von Gutachten öffentlich angeboten hat, ist grundsätzlich zur Übernahme verpflichtet (§ 407 ZPO). Eine pauschale Ablehnung „aus Zeitgründen“ trägt nicht. Ablehnen dürfen Sie aus denselben Gründen, die einen Zeugen zur Verweigerung berechtigen – etwa bei naher Verwandtschaft zu einer Partei oder bei Gefahr der Selbstbelastung (§ 408 i. V. m. den Zeugnisverweigerungsregeln). Daneben kann das Gericht Sie auf Antrag aus erheblichen Gründen entbinden.

Ein eigener Prüfschritt ist Pflicht: Fällt der Auftrag tatsächlich in Ihr Sachgebiet? Erkennen Sie, dass die Beweisfrage Ihre Fachkunde übersteigt, müssen Sie das dem Gericht unverzüglich mitteilen (§ 407a ZPO). Das ist kein Eingeständnis von Schwäche, sondern professionelle Pflicht – und schützt Sie vor einem später unverwertbaren Gutachten.

Besorgnis der Befangenheit: Bestehen Umstände, die aus Sicht einer Partei Zweifel an Ihrer Unparteilichkeit wecken könnten – eine frühere Geschäftsbeziehung, ein laufender Auftrag für eine der Parteien, persönliche Nähe –, zeigen Sie diese von sich aus an. Die Parteien können Sie ohnehin wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen (§ 406 ZPO). Wer von vornherein offenlegt, entzieht solchen Anträgen die Grundlage und bewahrt seine Glaubwürdigkeit.

Den Beweisbeschluss richtig lesen

Der Beweisbeschluss ist Ihr Arbeitsauftrag – nicht mehr und nicht weniger. Er benennt die zu klärende Beweisfrage, die Parteien und häufig die zu berücksichtigenden Unterlagen. Drei Dinge sollten Sie sofort prüfen:

1. Verstehe ich die Beweisfrage eindeutig?

Unklare, mehrdeutige oder erkennbar zu weit gefasste Fragen klären Sie vor Beginn mit dem Gericht. Eine kurze, schriftliche Rückfrage ist allemal besser als ein Gutachten, das an der Frage vorbeigeht.

2. Habe ich alle Unterlagen?

Fehlende Akten, Pläne oder Vorgutachten fordern Sie über das Gericht an – nicht direkt bei den Parteien.

3. Bleibe ich im Rahmen?

Sie beantworten ausschließlich die gestellte Beweisfrage. Eigenmächtige Erweiterungen des Auftrags sind nicht vergütungsfähig und können das Gutachten angreifbar machen.

Wichtig ist die Grenze zwischen Tatsache und Recht: Der Sachverständige liefert die fachliche Tatsachengrundlage und deren Bewertung. Die rechtliche Würdi-

gung – etwa die Frage des Verschuldens oder der Haftung – bleibt allein dem Gericht vorbehalten. Wer hier die Rolle wechselt, überschreitet seine Kompetenz.

Anknüpfungs-, Befund- und Zusatztatsachen

Ein häufiger Schwachpunkt liegt in der sauberen Trennung der Tatsachenebenen.

Anknüpfungstatsachen gibt das Gericht vor – sie sind für Sie bindend, auch wenn Sie sie fachlich anders einschätzen würden; Zweifel teilen Sie dem Gericht mit, entscheiden aber nicht selbst darüber.

Befundtatsachen ermitteln Sie selbst mit Ihrer Sachkunde, etwa beim Ortstermin.

Zusatztatsachen, die Sie zufällig erfahren, dürfen Sie nicht ungefragt verwerten. Wer diese drei Ebenen im Gutachten klar auseinanderhält, macht seine Schlüsse nachvollziehbar – und unangreifbar.

Der Ortstermin: Transparenz schützt vor Befangenheitsanträgen

Sieht das Gutachten eine Begutachtung vor Ort vor, laden Sie alle Parteien rechtzeitig und nachweisbar dazu. Das rechtliche Gehör ist kein Formalismus: Wer eine Partei vom Ortstermin ausschließt oder nur mit einer Seite spricht, riskiert einen erfolgreichen Befangenheitsantrag und im schlimmsten Fall die Unverwertbarkeit des gesamten Gutachtens.

Bewährt hat sich ein nüchternes, gleich behandelndes Auftreten: Sie nehmen Hinweise beider Seiten entgegen, dokumentieren sie, treffen aber keine Vorabaussagen zum Ergebnis. Fotografieren Sie systematisch, sichern Sie Messwerte und halten Sie fest, wer anwesend war. Diese Dokumentation ist später die Basis Ihrer Nachvollziehbarkeit – und Ihre beste Verteidigung gegen spätere Einwände.

LESEN SIE MEHR

SIE SIND DGuSV-MITGLIED?

MELDEN SIE SICH AN UND LESEN SIE MEHR
KOSTENFREI!

SIE SIND KEIN DGuSV-MITGLIED?

REGISTRIEREN SIE SICH JETZT UND
NUTZEN SIE DIE VORTEILE DES DGuSV!

OHNE ANMELDUNG HERUNTERLADEN

Preis: 9,75 EUR